



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Mai 2012 (22.05)
(OR. en)**

9709/12

SOC 344

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / RAT
Nr. Vordokument:	7937/12 SOC 213
<u>Betr.:</u>	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Frau Tatjana ČERIN zum stellvertretenden Mitglied (Slowenien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Igor ANTAUER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Igor ANTAUER als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Slowenien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowenische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Tatjana ČERIN
Industrie- und Handelskammer Sloweniens
(CCIS)
Dimičeva 13
SI-1000 LJUBLJANA
Tel: + 386 1 589 8000
Fax: + 386 1 589 8100
e-mail: tatjana.cerin@gz.si

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass diese Ernennung informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010² und vom 21. März 2011³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Igor ANTAUER ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die slowenische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

³ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

Einzigter Artikel

Frau Tatjana ČERIN wird als Nachfolgerin von Herrn Igor ANTAUER für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
